

22.11.94

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Veräußerung des bundeseigenen Flugplatzes Zweibrücken

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 17. November 1994

II C 5 - F 0742 - 172/94

VI C 3 - VV 2909.04 - 59/94

An den
Präsidenten des Bundesrates

Der für Zwecke des Bundes entbehrliche Flugplatz Zweibrücken ist an die Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken GmbH und die Aeroville GmbH veräußert worden. Die Liegenschaft ist insgesamt ca. 300 ha groß.

Der Kaufpreis in Höhe von 38 Mio. DM entspricht dem Verkehrswert. Aufgrund der kurzfristig im Rahmen einer Nachtragsvereinbarung notwendig gewordenen Einbeziehung der auf dem Flugplatz gelegenen Eissporthalle in den Kaufvertrag hat sich der Kaufpreis von ursprünglich 37 Mio. DM um 1 Mio. DM auf insgesamt 38 Mio. DM erhöht.

Die vorherige Zustimmung des Bundesrates gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 BHO konnte nicht eingeholt werden. Die Veräußerung duldete keinen Aufschub, da sonst die Verwirklichung des vorgesehenen Umnutzungs-

konzepts, Einrichtung eines Frachtflughafens und Ausweisung ausgedehnter Gewerbeflächen, gefährdet gewesen wäre. Die Fortführung der notwendigen, umfangreichen Infrastrukturinvestitionen zur Umwandlung des ehemaligen Militärflugplatzes sowie der von den Erwerbern angestrebte Abschluß von Ansiedlungsverträgen mit potentiellen Investoren war von der zeitgerechten Herstellung der endgültigen Rechtswirksamkeit des abgeschlossenen Kaufvertrages abhängig, um das für die strukturschwache Region West-Pfalz bedeutsame Konversionsprojekt insgesamt nicht zu gefährden.

Die Genehmigung des schwebend unwirksamen Kaufvertrages duldete daher keinen Aufschub.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung



Jürgen Echternach

Unterrichtung
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates über die Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung und der erst nach- träglichen Unterrichtung
				jetzige	künftige	
	2	3	4	5		6
a) Flugplatz mit Eißsport- halle in Zweibrücken; ca. 300 ha b) OFD Koblenz (Bundesvermögensab- teilung)	38 Mio DM	38 Mio DM	Ent- wick- lungs- gebiet Flug- platz Zwei- brücken GmbH u. Aero- ville GmbH	<u>jetzige:</u> Flugplatz <u>künftige:</u> Frachtflug- hafen und Industriege- lände	Die Liegenschaft ist für Aufgaben des Bundes ent- behrlich. Die Genehmigung des Kaufvertrages duldete keinen Aufschub, um die für die Verwirklichung der Vorhaben auf der Liegenschaft erforderlichen Investitionen zu ermöglichen	

